



Verband Region Rhein-Neckar

Postfach 10 26 36

68026 Mannheim

### **Stellungnahme Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar, Teilregionalplan Windenergie - 3. Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Im Namen und mit Vollmacht des anerkannten Naturschutzverbands Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU), Landesverband Baden-Württemberg, nehmen wir wie folgt Stellung zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar, Teilregionalplan Windenergie - 3. Anhörung.

#### Faktisches Vogelschutzgebiet Östlicher Odenwald

Nach der Einschätzung des NABU liegen folgende Vorranggebiete innerhalb des faktischen Vogelschutzgebiets:

\* NOK-VRG-01-W Waldbrunn / Eberbach, Markgrafental

\* NOK-VRG-11-W Walldürn / Waldäcker

\* NOK-VRG-12-W Walldürn / Tannenäcker

Wir begrüßen und teilen die Sichtweise des VRRN, dass diese Vorranggebiete bei einer offiziellen Ausweisung des Vogelschutzgebiets aus dem Teilregionalplan Wind herausgenommen werden müssen. Faktische Vogelschutzgebiete unterliegen einem besonders strengen Schutzstatus und einer Veränderungssperre bis zur offiziellen Ausweisung. Es dürfen keine erheblichen Beeinträchtigungen entstehen, welche den Erhaltungszustand verschlechtern. Hierfür gibt es auch keine Möglichkeit der Ausnahmeregelung. Daher dürfen in diesen Gebieten bis zur endgültigen Klärung des Sachverhaltes auch keine Immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen erteilt werden. Wir weisen darauf hin, dass der bisherige Stand der Erfassungen darauf hin deutet, dass das Vogelschutzgebiet Östlicher Odenwald ausgewiesen werden wird.

#### **Rhein-Neckar-Odenwald**

**Christiane Kranz**

Geschäftsführerin Bezirksverband

Tel. +49 (0)6224-8287568

NABU\_RNO@onlinehome.de

Leimen, den 28.05.18

#### **NABU Rhein-Neckar-Odenwald**

Kurpfalz-Centrum 10

69181 Leimen

Tel. +49 (0)6221-8287568

NABU\_RNO@onlinehome.de

www.NABU-RNO.de

#### **Kontoverbindung**

Sparkasse Heidelberg

BLZ 672 500 20

Konto 49913

IBAN DE19 6725 0020 0000 0499 13

BIC SOLADES1HDB

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

\* NOK-VRG-13-W Walldürn / Bodenwald

Bereits jetzt kann anhand der vorliegenden Untersuchungsdaten davon ausgegangen werden, dass bei der Errichtung von Windenergieanlagen in diesem Vorranggebiet zahlreiche artenschutzrechtliche Konflikte auftreten werden. Es bestehen zwei Rotmilan-Bruten im Radius von 1,5 km, das Vorranggebiet wird durch zahlreiche Überflüge durchquert. Auch für den Wespenbussard weist alles auf eine sehr häufige Frequentierung des Vorranggebiets hin. Wirksame Vermeidungsmaßnahmen sind in unseren Augen für den Wespenbussard nicht möglich (siehe NOK/RNK-VRG01 Wespenbussard). Für den Schutz der Mopsfledermaus müssen nicht nur passende Abschalt-Algorithmen eingerichtet werden, sondern auch besondere Rücksicht auf deren Habitate genommen werden. Hinzu kommt das Vorkommen von Schwarzmilan, Uhu und Wanderfalke im Umfeld des Vorranggebietes.

**Aufgrund der massiven Summierung artenschutzrechtlicher Konflikte lehnt der NABU die Ausweisung des Vorranggebiets Walldürn / Bodenwald ab.**

NOK-VRG15-W Hardheim-Höpfingen / Dreimärker (Kornberg)

Der Umweltbericht zum Windpark Kornberg aus dem Jahr 2017 wurde sowohl vom Regierungspräsidium Karlsruhe als auch von der UNB Mosbach als fehlerhaft und nicht ausreichend zurückgewiesen. Im März 2018 fand ein erneuter Scopingtermin für das Planungsbüro Beck statt.

Daher sind die Aussagen aus dem ersten Umweltbericht nicht belastbar. Es bestehen sehr starke Hinweise auf ein Dichtezentrum des Rotmilans und eine starke Gefährdung von Bechsteinfledermaus und Mopsfledermaus durch das Vorhaben.

**Der NABU geht davon aus, dass der Windpark Kornberg aufgrund artenschutzrechtlicher Vorschriften nicht genehmigungsfähig sein wird und lehnt daher die Beibehaltung des Vorranggebietes ab.**

NOK/RNK-VRG01-W Waldbrunn, Eberbach / Markgrafenwald

Die Angaben im Abschnitt „Artenschutzrechtliches Konfliktpotential“ entsprechen nach unserer Meinung nicht dem aktuellen Kenntnisstand.

Schwarzstorch

Das gesamte Gebiet um den Markgrafenwald bietet ein optimales Nahrungs- und Bruthabitat für den Schwarzstorch. Bereits 2014 konnten durch C.Rohde vier Brutreviere des Schwarzstorchs in unmittelbarer Umgebung des Vorranggebiets kartiert werden. Diese Beobachtungen

wurden in den Folgejahren durch C. Rohde und durch Ornithologen des NABU bestätigt. Ein Gutachten der „Fachgruppe für ornithologischen Untersuchungen“ (Raumnutzungsanalyse ausgewählter windkraftsensibler Großvogelarten im südöstlichen Odenwald, FGOU 2018, unveröff.) bekräftigt ganz aktuell diese Beobachtungen. Es wurden zwei Schwarzstorch-Reviere kartiert, eines davon liegt im 3-km-Radius um das Vorranggebiet. Ein Revier bestätigt das bekannte Schwarzstorch-Brutgebiet bei Wagenschwendt, ein weiteres befindet sich im Raum Gaimühle-Kailbach-Friedrichsdorf im Westen des Vorranggebietes. Die zwei Revierzentren wurden im April 2018 bei 7 Ansitzen fachkundiger NABU Mitglieder durch Einflüge und Revierabgrenzungsflüge in diesen Bereichen bestätigt. Bei der Raumnutzungsanalyse im Jahr 2017 wurden zahlreiche Flugaktivitäten des Schwarzstorches im Bereich Markgrafenwald festgestellt, davon einige auch im direkten Umfeld der geplanten Windenergieanlagen. Auch dies bestätigt die von Rohde in 2014 und 2015 gemachten Beobachtungen sowie die Meldungen vieler ehrenamtlicher Ornithologen.

Somit gehen wir weiterhin davon aus, dass durch die Windenergieanlagen auf dem Markgrafenwald ein erhöhtes Tötungsrisiko für den Schwarzstorch entstehen wird.

Die im Gutachten des Kölner Büro für Faunistik vorgeschlagenen Verminderungs- und Vermeidungs-Maßnahmen halten wir für unzureichend und nicht zielführend. Die dort zur Optimierung vorgeschlagenen Nahrungsräume befinden sich bereits in einem optimalen Zustand, zudem ist der Flächenerwerb höchst unsicher. Daher ist keine Änderung des Raumnutzungsverhaltens der Schwarzstörche zu erwarten. Die Abschaltung ausschließlich zur Zeit der Revierbesetzung ist nicht ausreichend, da das Aktivitätsmaximum während der Zeit der Jungenaufzucht stattfindet. (Siehe Anlage 1: Stellungnahme der Naturschutzverbände zum Immissionsschutzrechtlichen Verfahren Windpark Markgrafenwald, 2016). Diese Einschätzung wird auch durch die LUBW bestätigt. (Anlage 2: LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg) (2016): Unveröff. Antwortschreiben zu artenschutzrechtlichen Fragestellungen des NABU im Zusammenhang mit dem Windpark Markgrafenwald vom 22.04.16 sowie LUBW 2015 Bewertungshinweise Vögel).

### Wespenbussard

Der Markgrafenwald ist eines der Schwerpunkt-Vorkommen des Wespenbussards im Odenwald. Nach dem Gutachten der FGOU (Raumnutzungsanalyse ausgewählter windkraftsensibler Großvogelarten im südöstlichen Odenwald, FGOU 2018, unveröff.) befinden sich 7 besetzte Reviere im Bereich des Markgrafenwalds. Vier dieser Reviere überschneiden sich mit dem 1-km-Radius um die geplanten WEA. Dies bestätigt die Daten

von Rohde 2014, der zwei Brutpaare im 1-km-Radius kartierte und weitere 5 Brutpaare im Abstand von 2-3 Kilometern.

Flugkorridore des Wespenbussards befinden sich direkt über den geplanten WEA. Auch diese Beobachtung wurde sowohl von Rohde 2014 als auch von der FGOU 2018 und von ehrenamtlichen Ornithologen bestätigt.

Die Vermeidungsmaßnahmen im Gutachten des Kölner Büro für Faunistik zielen darauf ab, die Raumnutzung des Wespenbussards durch Verbesserung des Nahrungsangebots zu verändern. Weder in den Bewertungshinweisen der LUBW noch in der Fachliteratur sind Aussagen zur Wirksamkeit der vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen zu finden. Wir halten die Vermeidungsmaßnahmen für völlig unzureichend, um die Raumnutzung der Wespenbussarde wesentlich zu beeinflussen. Die Vögel jagen sowohl im Offenland als auch entlang von Grenzstrukturen und Säumen im Waldinneren (z. B. Windwurfflächen, Ränder von Waldwegen). Der gesamte Markgrafenwald ist damit attraktives Nahrungshabitat für die Art. Außerdem befinden sich Brutreviere in der Nähe der geplanten Anlagen, so dass Aktivitäten wie Balz, Feindabwehr und Thermikkreisen nicht durch Vermeidungsmaßnahmen in den Nahrungshabitaten zu beeinflussen wären.

Weitere wichtige Aussagen zu dem Vorranggebiet Markgrafenwald/Augstel werden in der NABU Stellungnahme vom 27.06.2017 zum Teilflächennutzungsplan Windenergie der vVG Eberbach-Schönbrunn gemacht (siehe Anlage 3).

**Aufgrund der bedeutenden Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten, sowie zahlreicher nachgewiesener Fledermausarten (Trautner 2013), muss auf das Vorranggebiet Markgrafenwald/Augstel verzichtet werden.**

#### RNK-VRG01-W Meckesheim / Brüchel

Der Bereich um das geplante Vorranggebiet Brüchel wird von verschiedenen Greifvogelarten und anderen Großvögeln regelmäßig genutzt. Aktuelle Beobachtungen des NABU Meckesheim aus 2018 weisen eine verstärkte Aktivität von Rotmilan und Schwarzmilan in diesem Gebiet nach. Daher sind im nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Verfahren Raumnutzungsanalysen von Schwarzstorch, Rotmilan und Schwarzmilan zwingend erforderlich. Des Weiteren weisen wir auf die Existenz einer großen Graureiher-Kolonie am Golfplatz Lobenfeld hin. Die Graureiher überqueren auf der Nahrungssuche regelmäßig das Vorranggebiet und müssen ebenfalls in die Raumnutzungsanalyse mit einbezogen werden. Zudem wurden bei der Umweltverträglichkeitsstudie

zur Erweiterung der nahe gelegenen Tongrube Lobenfeld zahlreiche Fledermausarten nachgewiesen, unter anderem windkraftempfindliche Arten wie Großer und Kleiner Abendsegler, Breitflügelfledermaus und Zwergfledermaus. Somit muss auch den Fledermäusen verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

#### RNK-VRG02-W Sinsheim / Dombacher Wald

Aufgrund des Brutverdachts für Rotmilan und Baumfalke und der Nutzung des Gebietes durch Schwarzmilan, Wanderfalke und Weißstorch ist eine sorgfältige Horstsuche und eine detaillierte Raumnutzungsanalyse im nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Verfahren zwingend erforderlich. Die für den FNP erhobenen Daten müssen aktualisiert und vertieft werden.

#### RNK-VRG03-W Sinsheim / Dreimärker

Durch das Auftreten von zwei Brutpaaren des Baumfalken muss diesem sehr windkraft-empfindlichen Greifvogel bei der Untersuchung des Vorranggebietes Dreimärker eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ebenso ist eine sorgfältige Horstsuche und eine detaillierte Raumnutzungsanalyse für Schwarzstorch, Rotmilan und Schwarzmilan im nachgelagerten immissionsschutzrechtlichen Verfahren zwingend erforderlich. Die für den FNP erhobenen Daten müssen aktualisiert und vertieft werden.

#### RNK-VRG04-W Eberbach / Hebert

Ergänzend zur Stellungnahme des NABU zur ersten Offenlage des Teilregionalplans Windenergie möchten wir darauf hinweisen, dass sich seither neue Erkenntnisse hinsichtlich des „Artenschutzrechtlichen Konfliktpotentials“ ergeben haben.

Untersuchungen des Büros für Faunistik und Landschaftsökologie und eigene Beobachtungen ergaben 2017 ein erhebliches Konfliktpotential für die windkraftrelevanten Arten Schwarzstorch, Rotmilan, Wespenbussard, Uhu und Wanderfalke.

Bei Rotmilan und Wespenbussard wurden Revierzentren auf dem Hebert festgestellt. Dabei liegen beim Rotmilan mindestens eines und beim Wespenbussard zwei innerhalb des 1000 m Radius.

Der Hebert ist Teil des Aktionsgebietes von Schwarzstörchen. Mehrere Überflüge über den Hebert zu den Nahrungsgebieten wurden beobachtet. Es gibt dabei Verbindungen zu Schwarzstorchvorkommen in Südhessen und dem östlichen Odenwald. Für den Aufbau einer stabilen Population

sind angesichts des großen Aktionsradius der Störche weiträumig ungestörte Nahrungshabitate und Brutwälder notwendig.

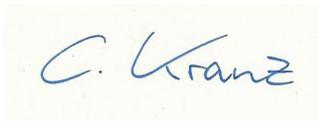
Regelmäßig wird der Hebert zu den Zugzeiten von Durchzüglern verschiedener Arten überflogen. Festgestellt wurden u.a. Schwarzstorch, Fischadler, Kranich und zahlreiche Kleinvögel.

Weitere Aussagen zu dem Vorranggebiet Hebert werden in der NABU Stellungnahme vom 27.06.2017 zum Teilflächennutzungsplan der vVG Eberbach- Schönbrunn gemacht (siehe Anlage 3).

**Aufgrund der zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte mit windkraftsensiblen Vogelarten sowie mit zahlreichen nachgewiesenen Fledermausarten (Nagel 2012) muss auf den Standort Hebert verzichtet werden.**

Des weiteren verweisen wir auf unsere Stellungnahme zur ersten und zweiten Offenlage des Teilregionalplan Windenergie.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Kranz

Geschäftsführerin NABU Bezirksverband Rhein-Neckar-Odenwald

in zusätzlicher Vertretung folgender NABU-Gruppen:

NABU Eberbach

NABU Hardheim

NABU Meckesheim

NABU Sinsheim

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme der Naturschutzverbände zum Immissionsschutzrechtlichen Verfahren Windpark Markgrafental, 2016

Anlage 2: LUBW (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg) (2016): Unveröff. Antwortschreiben zu artenschutzrechtlichen Fragestellungen des NABU im Zusammenhang mit dem Windpark Markgrafental vom 22.04.16

Anlage 3: NABU Stellungnahme vom 27.06.2017 zum Teilflächennutzungsplan der vVG Eberbach- Schönbrunn



Literaturliste:

„Fledermäuse im geplanten Windpark Hebert bei Eberbach“- Nagel 2012

„ Avifaunistisches Gutachten zu planungsrelevanten Vogelarten im Rahmen der Ausweisung von WKA-Flächen am Hebert südlich von Eberbach“- Büro für Faunistik und Landschaftsökologie, Dirk Bernd 2017

„Hinweise zur Bewertung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von Vogelarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen“  
- LUBW 2015

Gutachten „Geplanter Windpark im Markgrafenwald Waldbrunn Fledermausuntersuchung“

ARBEITSGRUPPE FÜR TIERÖKOLOGIE UND PLANUNG TRAUTNER 2013